

STUDIENORDNUNG

für den Bachelor-Studiengang

ANGEWANDTE INFORMATIK

vom 13.02.2008

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 3 Studienberatung
- § 4 Studienziele
- § 5 Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)
- § 6 Studiendauer und Aufbau des Studiums
- § 7 Studienplan und Studieninhalte
- § 8 Vermittlungsformen
- § 9 Prüfungen
- § 10 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement
- § 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 12 Berufspraktikum
- § 13 Übergangsregelungen
- § 14 In-Kraft-Treten

Anlagen

1. Studienverlaufsplan
2. Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern
 - 2a Module der Studienrichtung Medieninformatik
 - 2b Module der Studienrichtung Mobile Systeme
 - 2c Module der Studienrichtung Informationsmanagement

§ 1

Geltungsbereich, Rechtsgrundlagen

(1) Diese Studienordnung gilt für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik mit dem Abschluss

Bachelor of Science (B. Sc.)

an der Hochschule Anhalt (FH), Fachbereich Informatik.

(2) Die Rechtsgrundlagen sind:

1. Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Prüfungsordnung des Studienganges Angewandte Informatik der Hochschule Anhalt (FH) zur Erlangung des

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

(1) Die Qualifikation für das Studium ist entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nachzuweisen.

(2) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 3

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung der Hochschule Anhalt (FH) informiert Studieninteressierte über Studienmöglichkeiten, Studienabschlüsse, Zulassungsvoraussetzungen, Zulassungsbeschränkungen, Studienbedingungen sowie über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Sie berät unter Berücksichtigung individueller Studienneigung.

(2) Die Studienfachberatung erfolgt durch den Fachbereich und unterstützt die Studierenden durch studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Gestaltungsmöglichkeiten im Studienablauf sowie bei persönlich bedingten Störungen im Studienverlauf. Die Studienfachberaterin oder der Studienfachberater orientieren sich bis zum Ende des ersten Studienjahres über den bisherigen Studienverlauf, informieren die Studierenden und führen ggf. eine Studienberatung durch.

(3) Für den Studiengang wird vom Fachbereich in der Regel eine Professorin bzw. ein Professor mit der Studienfachberatung beauftragt.

§ 4

Studienziele

(1) Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung von umfangreichen Kenntnissen und Fertigkeiten, die Absolventen zu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden.

(2) Im Verlauf des Studiums wird eine breite Ausbildung im Bereich der Informatik absolviert, wobei die für die Berufspraxis notwendigen theoretischen und praktischen Fachkenntnisse in zentralen Gebieten der Informatik und in Anwendungen der Informatik vermittelt werden. Die angebotenen Studienrichtungen setzen zudem unterschiedliche Schwerpunkte: in der Studienrichtung Mobile Systeme in den Anwendungen der Informatik im Bereich moderner Kommunikationstechnologien, ingenieurtechnische Kenntnisse und Arbeitsmethoden, konzeptionelle und programmiertechnische Fähigkeiten zur Entwicklung hardwarenaher Systeme sowie Kenntnisse über das technische Umfeld. In der Studienrichtung Medieninformatik in Anwendungen der Informatik in den neuen Medien sowie bei der Vermittlung von Fähigkeiten im Bereich der Erfassung, Bearbeitung und Gestaltung von Medien sowie der Nutzung und Wirkung von Medien. In der Studienrichtung Informationsmanagement in Anwendungen der Informatik zur Verwaltung, Analyse und Verteilung von Informationen sowie bei der Vermittlung von Fähigkeiten im Bereich der Erfassung, Aufbereitung und Präsentation von Informationen sowie der Nutzung und Wirkung geeigneter Medien. Ein Abschluss in der Studienrichtung Mobile Systeme eröffnet den Absolventen Tätigkeitsfelder vor allem in den Bereichen mobile und drahtlose Kommunikation. Sie können sowohl bei der Konzeption und Entwicklung mobi-

ler Systeme in diesen Bereichen mitarbeiten als auch bei der Einführung, Wartung und Pflege solcher Systeme tätig werden. Mit einem Abschluss in der Studienrichtung Medieninformatik stehen den Absolventen Tätigkeitsfelder u.a. in den Bereichen Konzeption, Gestaltung und Produktion digitaler Medien, Entwicklung von Computer Based Training- (CBT) sowie Web Based Training- (WBT) Produkten sowie Konzeption und Realisierung multimedialer Informations- und Kommunikationssysteme offen. Einsatzgebiete für Absolventen der Studienrichtung Informationsmanagement sind alle Bereiche der Dokumentation und Datenverarbeitung, in denen die Steuerung der Informationsflüsse durch automatisierte Informationsverarbeitung unterstützt werden soll.

(3) Unbeschadet von spezifischen Zulassungsregelungen für einzelne Masterstudiengänge wird mit dem Bachelor grundsätzlich die Eignung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.

§ 5 Modularisierung und Vergabe von Anrechnungspunkten (Credits)

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein inhaltlich zusammenhängender Lehr- und Lernabschnitt, der durch mindestens eine Prüfungsleistung oder sonstige überprüfbare Studienleistungen abgeschlossen werden muss. Die einzelnen Module sind in der Anlage 2 der Studienordnung beschrieben.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls, des Berufspraktikums und der Bachelorarbeit werden Anrechnungspunkte vergeben. Die Anzahl der Anrechnungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als auch Fernbetreuung durch das Internet (E-learning), Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringungen von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich Berufspraktika sowie das Selbststudium. Credits sind ohne Dezimalstelle zu vergeben, in der Regel pro Modul 5 +/- 1 oder ein Vielfaches davon.

(3) Ein Anrechnungspunkt entspricht einem Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Für den Erwerb eines Credits wird ein Arbeitsaufwand von etwa 30 Zeitstunden zugrunde gelegt. Pro Semester sind ca. 30 Credits zu erwerben, das entspricht einer Arbeitsbelastung von 900 Zeitstunden pro Semester.

(4) Das Berufspraktikum ist entsprechend seiner Dauer zu kreditieren.

§ 6 Studiendauer und Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit 6 Semester. Für den Bachelorabschluss sind mindestens 180 Credits nachzuweisen.

(2) Das Studium enthält ein berufsqualifizierendes Studienangebot in Form von modular aufgebauten Lehrveranstaltungen, einem 12-wöchigen Berufspraktikum und einer Bachelorarbeit, die innerhalb von 10 Wochen anzufertigen und in einem Kolloquium zu verteidigen ist.

§ 7 Studienplan und Studieninhalte

(1) Für das Studium gilt der Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern (Anlage 2). Er ist auf das Studienziel ausgerichtet und Bestandteil dieser Studienordnung. Er enthält eine Empfehlung für den zeitlichen Ablauf des Studiums und gibt die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul und die zu erwerbenden Credits an.

(2) Für besonders befähigte Studierende ist die Vereinbarung von Sonderstudienplänen zulässig.

(3) Im Studienplan vorgeschrieben sind Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule sind Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Jede Studierende bzw. jeder Studierende muss unter ihnen nach Maßgabe des Studienplanes und auf Empfehlung der Studienfachberatung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen kann auf Beschluss des Fachbereichsrates jeweils vor Semesterbeginn präzisiert werden.

(4) Über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus können die Studierenden Zusatzmodule belegen. Zusatzmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule gewählt werden.

(5) Die Ausbildung im Studiengang Angewandte Informatik wird parallel in drei Studienrichtungen angeboten. Dies sind die Studienrichtungen Medieninformatik, Mobile Systeme und Informationsmanagement. Mit der Einschreibung in den Studiengang Angewandte Informatik entscheidet sich der Student bzw. die Studentin für eine der drei Studienrichtungen und erlangt die Berechtigung, die Module der gewählten Studienrichtung gemäß Anlage 1 zu absolvieren. Ein Wechsel der Studienrichtung im Studiengang Angewandte Informatik ist nur einmal während des Studiums möglich und muss dem Prüfungsamt angezeigt werden.

§ 8 Vermittlungsformen

(1) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt anwendungsorientiert auf wissenschaftlicher Grundlage. Die Studieninhalte werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte, Praktika und Exkursionen vermittelt.

(2) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt in Vorlesungen durch ausgewählte inhaltliche und theoretische Fakten, Problemstellungen und Methoden zum jeweiligen Lehrgebiet.

(3) Die Vermittlung von Lehrinhalten im Seminar erfolgt durch Dialog- und Diskussionsphasen zwischen Lehrenden und Studierenden.

(4) In Praktika und in Übungen wird der Lehrstoff in systematischer Weise durchgearbeitet. Lehrende leiten die Veranstaltungen, stellen Aufgaben und bieten Lösungshilfen an. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen.

(5) In Projekten tragen Studierende unter Betreuung von Prüfungsberechtigten sowie zusätzlich durch selbstorganisiertes Arbeiten auf dem Weg der Kleingruppenarbeit zur Verarbeitung, Analyse und Lösung von Problemen aus der unmittelbaren Berufspraxis bei. Die Ergebnisse werden in einem Projektbericht dargestellt und verteidigt.

(6) Exkursionen sind Bestandteil des Studiums. Sie dienen dazu, die Lehrinhalte und den Kontakt zur beruflichen Praxis während des Studiums zu vertiefen sowie aktuelle Probleme von Unternehmen einer bestimmten Region kennen zu lernen und zu beurteilen.

(7) Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projekte und Praktika können teilweise oder vollständig multimedial gestützt gestaltet und als online-Kurse angeboten werden, dies ist im Studienplan (Anlage 2) gesondert auszuweisen.

§ 9 Prüfungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Pflichtmodul- und Wahlpflichtmodulprüfungen, Projekten mit Verteidigung, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit. Prüfungsvoraussetzungen sind die Prüfungsvorleistungen nach Prüfungsordnung.

(2) Die Bachelorprüfung wird durch die Prüfungsordnung zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor geregelt.

§ 10 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelorurkunde und Diploma Supplement

(1) Hat die Studentin bzw. der Student alle Teile der Prüfungen bestanden, wird die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß der Prüfungsordnung ermittelt.

(2) Es werden gemäß der Prüfungsordnung ein Zeugnis, eine Bachelorurkunde und ein Diploma Supplement ausgestellt.

§ 11 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Über die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Credits entscheidet der Prüfungsausschuss gemäß der Prüfungsordnung des Studienganges auf Antrag.

§ 12 Berufspraktikum

(1) Das Berufspraktikum ist Bestandteil des Studiums und erfolgt nachweislich in einem Unternehmen oder einer dem Studienziel entsprechenden Einrichtung. Wenn ausreichende Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, können diese ausnahmsweise durch gleichwertige Praxisprojekte oder Praxisphasen an der Hochschule ganz oder teilweise ersetzt werden.

(2) Die Dauer des Berufspraktikums beträgt mindestens 12 Wochen.

(3) Die Durchführung des Berufspraktikums erfolgt auf der Grundlage der Praktikumsordnung des Studienganges.

(4) Bereits erbrachte berufspraktische Leistungen können auf Antrag individuell angerechnet werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass durch sie die vorgegebenen Ziele des Moduls „Berufspraktikum“ erreicht worden sind. Dies muss im Einzelfall überprüft und durch eine entsprechende Prüfungsleistung nachgewiesen werden.

§ 13 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung ist für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2007 in den Studiengang Angewandte Informatik immatrikuliert wurden, gültig.

(2) Studierende, die in der Zeit vom 01.10.2004 bis 30.09.2007 in einen der beiden Bachelorstudiengänge Informatik oder Informationsmanagement immatrikuliert waren, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss beantragen, nach dieser Studienordnung zu studieren.

§ 14 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt gleichzeitig mit der Prüfungsordnung des Studienganges Angewandte Informatik vom 13.02.2008 in Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik vom 13.02.2008 und des Senates der Hochschule Anhalt (FH) vom 18.07.2007 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt (FH) vom 17.06.2008.

(3) Veröffentlicht in „Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt (FH)“ Nr. 27/2008 am 18.06.2008.

Köthen, den 17.06.2008

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt (FH)

Anlage 1 : Studienverlaufsplan (Empfehlung)

1. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	30 Credits	
2. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	30 Credits	
3. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	30 Credits	
4. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen	6 Wochen Praktika, Übungen, Projekte, Exkursionen, Prüfungen	30 Credits	
5. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen, Prüfungen	12 Wochen Berufspraktikum	15 Credits Module	15 Credits Berufspraktikum
6. Semester	12 Wochen Vorlesungen inkl. Praktika, Übungen, Prüfungen	10 Wochen Bachelorarbeit	15 Credits Module	12 Credits Bachelorarbeit ; 3 Credits Kolloquium

Die Modulprüfungen erfolgen studienbegleitend oder in der optionalen Prüfungswoche.

Die inhaltliche Ausgestaltung des 6-Wochen-Zyklus erfolgt nach Beschluss des Fachbereichsrates.

Anlage 2: Studienplan der Lehrveranstaltungen in den Semestern

(Ausweis der Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich nach Zuordnung zum Regelstudiensemester, Umfang an Semesterwochenstunden/Lehrstunden und Lehrveranstaltungsart sowie Creditierung.)

Anlage 2a

Angewandte Informatik Pflichtmodule für die Studienrichtung Medieninformatik	Teilmodule	Lehr- stun- den	Regel- semes- ter	Credits
Diskrete Mathematik		60	1.	5
Lineare Algebra		60	1.	5
Imperative Programmierung		66	1.	5
Betriebssysteme Grundlagen		48	1.	4
Mensch-Computer-Interaktion		60	1.	4
Medienkonzeption und -gestaltung		72	1.	5
Analysis		60	2.	5
Objektorientierte Programmierung		66	2.	5
Vernetzte Systeme		60	2.	5
Softwaretechnik Analyse und Spezifikation		54	2.	4
Fachsprache Englisch		48	1.+2.	4
Wissenschaftliches Arbeiten	Literatur und Fachinformationssysteme	12	2.	5
	Wissenschaftliches Schreiben	24		
	Kommunikation und Präsentation	24		
Webprogrammierung		60	2.	4
Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik		60	3.	4
Softwaretechnik Entwurf und Vorgehensmodelle		54	3.	4
Datenbanksysteme Grundlagen		48	3.	4
Computergrafik Grundlagen		60	3.	4
Automatentheorie		60	3.	5
Allgemeine BWL		48	3.	4
Medienwissenschaft		66	3.	5
Datenstrukturen und effiziente Algorithmen		60	4.	4
Datenbanksysteme Anwendungsentwicklung		48	4.	4
Visualisierung		48	4.	5
Formale Sprachen		60	4.	5
Medienproduktion		60	4.	5
Computergrafik Modelle und Anwendungen		48	4.	5
Künstliche Intelligenz		60	5.	5
Softwareprojekt		72	5.	6
Medienwirtschaft		48	5.	4
Datensicherheit und -schutz		60	6.	5
Seminar	Seminar I	24	4.	4
	Seminar II	24	6.	

Die Wahlpflichtmodule (zwei sind zu wählen) können aus dem in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Angebot an Wahlpflichtmodulen, das pro Semester aktualisiert wird, gewählt werden. Darüber hinaus können Wahlpflichtmodule auch aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der HS Anhalt (FH) gewählt werden, sofern sie nicht Pflichtmodul in dem Studiengang sind, in dem die Studentin bzw. der Student immatrikuliert ist. Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls nach dem letztgenannten Verfahren ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

Angewandte Informatik Wahlpflichtmodule (zwei sind zu wählen) für die Studienrichtung Medieninformatik	Lehr- stun- den	Regel- se- mester	Cre- dits
Autorensysteme	48	6.	4
Contentediting	48	6.	4
Cross-Media-Publishing	48	6.	4
E-Learning	48	6.	4
Medienanalyse	48	6.	4
Spieleentwicklung	48	6.	4

Anlage 2b

Angewandte Informatik Pflichtmodule für die Studienrichtung Mobile Systeme	Teilmodule	Lehr- stun- den	Regel- semes- ter	Credits
Diskrete Mathematik		60	1.	5
Lineare Algebra		60	1.	5
Imperative Programmierung		66	1.	5
Betriebssysteme Grundlagen		48	1.	4
Mensch-Computer-Interaktion		60	1.	4
Computernetze		60	1.	5
Analysis		60	2.	5
Objektorientierte Programmierung		66	2.	5
Vernetzte Systeme		60	2.	5
Softwaretechnik Analyse und Spezifikation		54	2.	4
Fachsprache Englisch		48	1.+2.	4
Wissenschaftliches Arbeiten	Literatur und Fachinformationssysteme	12	2.	5
	Wissenschaftliches Schreiben	24		
	Kommunikation und Präsentation	24		
Grundlagen der Elektronik (Digitaltechnik)		48	2.	4
Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik		60	3.	4
Softwaretechnik Entwurf und Vorgehensmodelle		54	3.	4
Datenbanksysteme Grundlagen		48	3.	4
Computergrafik Grundlagen		60	3.	4
Automatentheorie		60	3.	5
Allgemeine BWL		48	3.	4
Mikrocomputertechnik Maschinenprogrammierung		48	3.	4
Datenstrukturen und effiziente Algorithmen		60	4.	4
Projektmanagement und Qualitätssicherung Grundlagen		24	4.	2
Datenbanksysteme Anwendungsentwicklung		48	4.	4
Visualisierung		48	4.	5
Formale Sprachen		60	4.	5
Mikrocomputertechnik Mikrocontroller		60	4.	5
Systemnahe Programmierung		54	4.	4
Künstliche Intelligenz		60	5.	5
Softwareprojekt		72	5.	6
Mobile Information		60	5.	4
Datensicherheit und -schutz		60	6.	5
Seminar	Seminar I	24	4.	4
	Seminar II	24	6.	

Die Wahlpflichtmodule (zwei sind zu wählen) können aus dem in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Angebot an Wahlpflichtmodulen, das pro Semester aktualisiert wird, gewählt werden. Darüber hinaus können Wahlpflichtmodule auch aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der HS Anhalt (FH) gewählt werden, sofern sie nicht Pflichtmodul in dem Studiengang sind, in dem die Studentin bzw. der Student immatrikuliert ist. Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls nach dem letztgenannten Verfahren ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

Angewandte Informatik Wahlpflichtmodule (zwei sind zu wählen) für die Studienrichtung Mobile Systeme	Lehr- stun- den	Regel- semes- ter	Credits
Compilerbau	48	6.	4
Controllerprojekt	48	6.	4
Fuzzy Logik	48	6.	4
Mobilfunk	48	6.	4
Numerische Algorithmen	48	6.	4
Programmierung von graphischen Oberflächen	48	6.	4

Anlage 2c

Angewandte Informatik Pflichtmodule für die Studienrichtung Informationsmanagement	Teilmodule	Lehr- stun- den	Re- gese- meste r	Credits
Diskrete Mathematik		60	1.	5
Lineare Algebra		60	1.	5
Imperative Programmierung		66	1.	5
Betriebssysteme Grundlagen		48	1.	4
Mensch-Computer-Interaktion		60	1.	4
Kognitive Zugänge zu Informationen		60	1.	5
Analysis		60	2.	5
Objektorientierte Programmierung		66	2.	5
Vernetzte Systeme		60	2.	5
Softwaretechnik Analyse und Spezifikation		54	2.	4
Fachsprache Englisch		48	1.+2.	4
Wissenschaftliches Arbeiten	Literatur und Fachinformationssysteme	12	2.	5
	Wissenschaftliches Schreiben	24		
	Kommunikation und Präsentation	24		
Terminologielehre / Dokumentenmanage- ment	Terminologielehre	24	2.	4
	Dokumentenmanagement	24		
Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik		60	3.	4
Softwaretechnik Entwurf und Vorgehens- modelle		54	3.	4
Datenbanksysteme Grundlagen		48	3.	4
Automatentheorie		60	3.	5
Allgemeine BWL		48	3.	4
Technisches Schreiben Grundlagen		30	3.	2
Informationspolitik und -nutzung		36	3.	3
Marketing		36	3.	4
Datenstrukturen und effiziente Algorithmen		60	4.	4
Projektmanagement und Qualitätssiche- rung Grundlagen		24	4.	2
Datenbanksysteme Anwendungsentwick- lung		48	4.	4
Visualisierung		48	4.	5
Formale Sprachen		60	4.	5
Konzeption von Informationssystemen		36	4.	3
Data Mining		60	4.	5
Künstliche Intelligenz		60	5.	5
Softwareprojekt		72	5.	6
Beispiele von Informationssysteme: KIS		48	5.	4
Datensicherheit und -schutz		60	6.	5
Seminar	Seminar I	24	4.	4
	Seminar II	24	6.	

Die Wahlpflichtmodule (zwei sind zu wählen) können aus dem in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Angebot an Wahlpflichtmodulen, das pro Semester aktualisiert wird, gewählt werden. Darüber hinaus können Wahlpflichtmodule auch aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der HS Anhalt (FH) gewählt werden, sofern sie nicht Pflichtmodul in dem Studiengang sind, in dem die Studentin bzw. der Student immatrikuliert ist. Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls nach dem letztgenannten Verfahren ist beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

Angewandte Informatik Wahlpflichtmodule (zwei sind zu wählen) für die Studienrichtung Informationsmanagement	Lehr- stun- den	Regel- semes- ter	Credits
E-Learning	48	6.	4
Fuzzy Logik	48	6.	4
Mobile Information	48	6.	4
Numerische Algorithmen	48	6.	4
Optimierung	48	6.	4
Programmierung von graphischen Oberflächen	48	6.	4